

Deutschland-Ochtrup: Dienstleistungen von Ingenieurbüros
OJ S 22/2023 31/01/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ochtrup
Postanschrift: Professor-Gärtner-Straße 10
Ort: Ochtrup
NUTS-Code: DEA37 Steinfurt
Postleitzahl: 48607
Land: Deutschland
E-Mail: vergabe@comp-ar.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.ochtrup.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Technische Ausrüstung für die folgende Maßnahme: Neustrukturierung und Erweiterung Schulzentrum Ochtrup
Referenznummer der Bekanntmachung: VgV-21/07-40NW

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Ochtrup, beabsichtigt Planungsleistungen für Technische Ausrüstung für die Neustrukturierung und Erweiterung des Schulzentrums in Ochtrup zu vergeben. Das Schulzentrum in Ochtrup beherbergt ein Gymnasium und eine Realschule (aus den 1970er Jahren), sowie eine Hauptschule aus dem Jahr 1982. Neben den drei Schulen zählen zum Schulzentrum eine 2-fach und eine 3-fach-Sporthalle sowie ein Außensportgelände (Mitnutzung durch Vereine).

Mehrere Faktoren (Gymnasium: Umstellung von G8 auf G9; Realschule: Schule des Gemeinsamen Lernens mit deutlich steigender Anzahl an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) erfordern nun eine Umstrukturierung und Erweiterung. Auch soll das Schulzentrum ein aus pädagogischen Aspekten modernes und zukunftsfähiges Schulensemble werden. Alle drei Schulformen sollen den heutigen pädagogischen Anforderungen gerecht werden. Für die Meinungsbildung im politischen Raum wurde im Vorfeld der Bedarf (Phase 0) ermittelt sowie die grundsätzliche Machbarkeit überprüft.

Das Entwicklungskonzept des Schulzentrums in Ochtrup sieht die folgenden Maßnahmen vor:

- 1. BA: Modernisierung Hauptschule mit geringen Eingriffen in den Bestand,
- 1. BA: Umstrukturierung und Erweiterung Realschule,
- 1. BA: Umstrukturierung und Erweiterung Gymnasium,
- 1. BA: Neubau Sporthalle,
- 2. BA: Neubau "Gemeinsame Mitte".

Die Fertigstellung (Inbetriebnahme) des 1. Bauabschnitts ist derzeit zum Schuljahresbeginn 2025 / 2026 vorgesehen.

Die Maßnahme des 2. Bauabschnitts ist optional im Leistungsumfang enthalten. Die Realisierung hängt u.a. von schulischen Entwicklungen, den weiteren politischen Entscheidungen und den Haushaltsmitteln ab.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA37 Steinfurt

Hauptort der Ausführung: Ochtrup

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Auftrag umfasst freiberufliche Planungsleistungen.

Folgende Leistungen sollen vergeben werden:

- Technische Ausrüstung (Leistungsphasen 1 - 9 gem. HOAI § 55 i. V. m. Anlage 15, Anlagengruppen 1 - 8);

Die geforderten Leistungen orientieren sich an den Leistungsbildern der HOAI. Der Auftraggeber behält sich eine stufenweise und ggf. bauabschnittsweise Beauftragung vor.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Bearbeitungsorganisation / Gewichtung: 70

Preis - Gewichtung: 30

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Maßnahme des 2. Bauabschnitts ist optional im Leistungsumfang enthalten. Die Realisierung hängt u.a. von schulischen Entwicklungen, den weiteren politischen Entscheidungen und den Haushaltsmitteln ab.

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 067-177680](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

10/10/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: G-TEC Ingenieure GmbH

Postanschrift: Friedrichstraße 70

Ort: Siegen

NUTS-Code: DEA5A Siegen-Wittgenstein

Postleitzahl: 57072

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 0,01 EUR
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YBE60VE

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach den §§ 160 ff. GWB. Die Fristen insbesondere des § 160 Abs. 3 GWB sind zu beachten. Ein Antrag auf Nachprüfung ist u.a. gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, erhoben wird.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/01/2023